

## ELZE I

- Besitzer: Erbgemeinschaft der Familie Bock von Wülfingen  
 Verwalter: Wolfram Bock von Wülfingen, der auch die Stimme führt  
 Lage: In der Stadt Elze; von Hannover kommend biegt man hinter der Kirche links ein.  
 Größe: 148 ha, davon 137 ha Acker, 8 ½ ha Wald, 2,86 ha Garten

Der Sitz der Bock von Wülfingen in Elze liegt vermutlich an der Stelle eines frühmittelalterlichen Königshofes, in nächster Nähe zu der von Karl dem Großen gegründeten Kirche. Zwar sind »die Böcke«, wie die Quellen sie nennen, erst 1315 hier nachweisbar. Ihre Tradition in Elze geht aber gewiß weiter zurück; unter dem Namen »von Wülfingen« treten sie schon 1175 in der Nachbarschaft auf. Sichtbar sind heute nur noch die Gebäude einer jüngeren Anlage, da häufige Stadtbrände, besonders der von 1743, auch diesen Adelshof nicht verschonten.

Ernst Wilhelm Bock von Wülfingen (1707-1790), in kurhannoverschen Diensten zuletzt General der Infanterie, sorgte 1748 für den Neubau des im Stadtbild von Elze auch heute noch herausragenden Gutshauses. Der zweigeschossige Fachwerkbau mit Krüppelwalmdach ruht auf einem verputzten Bruchsteinsockel mit Sandsteinquadern an den Ecken. Charakteristisch sind die eng aneinandergereihten 13 Fensterachsen, wovon die 3 mittleren etwas vorgezogen sind und sich durch Flachbögen von den anderen abheben. Von der doppelarmigen Freitreppe mit Kellereingang darunter wird der Blick über die schöne Haustür gleichsam hinaufgezogen zum reizvollen doppelstöckigen Mittelgiebel mit halbrundem Giebelabschluß. Ein Saal im Obergeschoß mußte modernen Wohnbedürfnissen geopfert werden. Den Mitgliedern des 1886 gegründeten Familienverbandes steht eine Wohnung im Gutshaus für Besuche zur Verfügung. Sie finden in der Halle Portraits ihrer Ahnen, meist als Kopien von Originalen, die im Krieg in Hannover verbrannten. Der Park mit altem Baumbestand läßt das Ausmaß des dahinterliegenden ehemaligen Obst- und Gemüsegartens kaum erahnen. Diese Idylle ist durch eine Mauer von der Stadt abgeschirmt und geht hinunter bis zur Saale, wo Schafe weiden. Die übrigen Ländereien sind verpachtet.

Im Besitzkomplex der Böcke hatte das Gut Elze, ein Lehen des Fürstbischofs von Hildesheim, große Bedeutung. Einmal wegen der Nachbarschaft zum Stammsitz Wülfingen. Dann wegen der Nähe zu Burgstemmen – 1240 sind sie als Burgmannen der fürstbischöflichen Poppenburg erwähnt. 1299 hatten sie diese wichtige Burg an der Leine sogar selbst in Pfandbesitz. Auch an der Gründung und Befestigung der Stadt Gronau, wo die Bock von Wülfingen mehrere Burgmannshöfe innehatten, waren sie maßgeblich beteiligt (siehe dort). Sie müssen sich große Verdienste um die Fürstbischöfe erworben haben, wurden aber offensichtlich auch von diesen geschätzt, zumal sie mit Elze, Wülfingen (Lehen der Grafen von Spiegelberg) und Bockerode (Lehen von Braunschweig-Lüneburg) an der westlichen

Grenze des Fürstbistums eine recht bedeutende Position innehatten, die auch durch einige dynastische Heiraten abgestützt war. Nicht anders ist es zu verstehen, daß sie mit zwei fürstbischöflichen Hofämtern, dem eines Erbdrosten (1371) und dem eines Erbkämmerers (1400) belehnt wurden. Diese Ämter verbanden sie mit den von Schwicheldt, den von Cramm und von Veltheim, die ebenfalls Erbämter im Fürstbistum Hildesheim innehatten (siehe: Peine und Dingelbe). Mit dieser Belehnung gewannen die Bocks bestimmte Einkünfte, beispielsweise den halben Zehnten des Dorfes Sibbesse und Abgaben aus der Mühle von Bockenem. Infolge der Hildesheimer Stiftsfehde war die Linie Elze ziemlich ruiniert. Wohl unter diesem Eindruck trafen sämtliche Böcke 1542 die Verabredung, in die diversen Lehnsbriefe – des Bischofs von Hildesheim, der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, der Grafen von Spiegelberg und der Stifter Corvey und Gandersheim – jeweils die Vettern mit aufnehmen zu lassen, um einem Heimfall der Lehen vorzubeugen. Wie recht sie hatten, zeigte sich bald darauf, als Wulbrand allein übrig blieb. Ihm als einem sehr tüchtigen Mann war es zu verdanken, daß wenigstens ein Teil des verpfändeten Elzer Besitzes in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts zurück-erworben wurde.

Für Wulbrands Enkel Wulbrand Georg (1590-1651), der dann die Linie Elze begründete, mußte eine Vormundschaft eingerichtet werden. Was so nahe lag und daher auch üblich war, daß der Bruder des früh gestorbenen Vaters für den Minderjährigen mitwirtschaftete, erwies sich in diesem Falle als Nachteil für den Schutzbefohlenen. Der Bockeroder Onkel hatte weniger dessen als seine eigenen Besitzinteressen im Auge. Mit dem Vorsprung seiner Archivkenntnisse löste er Elzer Besitz aus der Pfandschaft, ohne den Neffen daran zu beteiligen. Auch vermied er abzurechnen, wie es sich gehörte. Aber der Onkel hatte wohl die Fähigkeiten des Neffen gründlich unterschätzt, der zunächst im thüringischen Ohrdruf bei den Grafen von Gleichen, Herren über seine Spiegelbergischen Lehen, erzogen worden war, mit ihnen eine Kavaliertour in die Niederlande unternommen und drei Jahre an der Universität Gießen studiert hatte. Zurückgekehrt, wollte Wulbrand Georg sich auf die herkömmliche Wirtschaftsweise der gemeinsamen Nutzung gar nicht erst einlassen. Damit jede Linie wisse, womit sie rechnen könne, setzte er 1613 eine Besitzteilung durch, den Burgmannshof in Gronau eingeschlossen (siehe dort). Es wurde eine sehr schwierige Prozedur, wobei Verwandte wie fürstliche Räte in Wolfenbüttel vermittelnd tätig werden mußten. Auch entstanden Kosten für Landvermessung und Prozesse. Den Beteiligten fiel es oft schwer, das Interesse der Gesamtfamilie mit dem jeder Linie in Einklang zu bringen. Nach Möglichkeit wurden die Besitzrechte entflochten. So stand dem Sitz Elze der Zehnte von Burgstemmen allein zu. Bestimmte Bauern in Wülfigen, Elze und Wallenstedt leisteten Dienste und Abgaben entweder nach Elze oder nach Bockerode; manche in Wülfigen, Betheln und Sibbesse waren aber beiden verpflichtet. Und die niedere Gerichtsbarkeit im halben Dorfe Dehnsen übten beide Linien gemeinsam aus. Unbestritten kam das Niedergericht auf dem Gutshof in Elze dem Besitzer selbst zu. Insgesamt 12 Kötnerstellen in der Stadt Elze waren dem Gutsherrn mit Erbziens



Elze I

und »Rauchhuhn« (Abgabe eines Huhns pro Feuerstelle) verpflichtet. Wulbrand Georgs Lebenswerk, die Konsolidierung des Gutes Elze, war durch den Erwerb zusätzlicher Einkünfte möglich gewesen. Das Startkapital bildete der Brautschatz von mehreren Tausend Talern seiner Frau, Anna von Bennigsen aus Banteln. Außerdem kam er in den Genuß von (evangelischen) Domherrenpfründen in Naumburg und in Magdeburg, wo er 1651 starb. Infolge des Dreißigjährigen Krieges gefährdeten Zerstörung und hohe Steuerbelastung den Besitz, der unter seinem Sohn dann fast gänzlich in die Hand von Gläubigern geriet. Dieser hinterließ 1667 sechs unmündige Söhne bei leerer Kasse. Der Versuch der Vormundschaft, die wirtschaftliche Grundlage des Gutes Elze wieder herzustellen, scheiterte und endete schließlich in einer problematischen Teilung der Nutzungsrechte unter die Brüder. Der Gesamtbesitz wurde noch geschmälert, weil einer der älteren Brüder 1689 auf dem Witwensitz Burgstemmen eine Nebenlinie etablierte. Es zeigt sich hier nicht nur das grundsätzliche Problem eines zu kleinen Besitzes, der zu viele Familienmitglieder

ernähren mußte. Vielmehr verschärfte sich die Situation in der nächsten Generation, indem der Besitzer von Burgstemmen nicht geschäftsfähig war, die Versuche der Agnaten, ihn unter Kuratel zu stellen, indes auf Dauer scheiterten. Die zum Teil ins Grotteske umschlagenden Vorgänge boten später Wilhelm Raabe den Stoff für seine lesenswerte Erzählung vom »Schulmeisterlein Michel Haas«. Die Ehefrau und Mutter der Kinder, eine Katholikin (geb. von Loßberg), fand Halt bei der Fürstlich Hildesheimischen Regierung und sorgte für eine katholische Erziehung der Nachkommen. Der Eintritt ins Domkapitel gelang diesem Zweig der Familie von Bock zwar nicht, wie dem konvertierten Ast der Familie von Bennigsen. Aber durch die Konversion eröffneten sich bestimmte Laufbahnen, die sonst versperrt gewesen wären. Karl Bock absolvierte das Jesuitengymnasium in Hildesheim und anschließend ein Studium in Fulda, woraufhin er etwa 1760 in den Konvent des Klosters Corvey eintrat. Sein Neffe, ebenfalls Karl genannt, diente am fürstbischöflichen Hof in Hildesheim, wurde Kammerjunker und später Drost des Amtes Winzenburg.

Das Gut Elze indes »retteten« die beiden jüngsten Enkel Wulbrand Georgs, aus der zweiten Ehe des Vaters. Beide standen aufgrund guter Karriere bald auf eigenen Füßen: Levin Adam als Oberhofmeister zu Wolfenbüttel und Georg Wilhelm als kurhannoverscher Major. Beide haben nacheinander das Gut Elze auf dem Landtag vertreten, weil die älteren Brüder desinteressiert waren, und beide wurden auch zum Schatzrat gewählt (1691 bzw. 1716). Für Levin Adam hatte wohl einer der Vormünder, der Schatzrat Hartwig Jobst von Rheden auf Rheden, den Weg nach Wolfenbüttel gebahnt. Dessen Schwester war mit dem braunschweigischen Vizeberghauptmann von Campen auf Kirchberg verheiratet, und deren Tochter, die wohlhabende Elisabeth Sophia von Campen, wurde Levin Adams Frau. Sie verhalf dazu, verpfändeten Bockschen Besitz namentlich in Gronau für die Familie zurückzugewinnen. Dies warf später allerdings große Probleme auf, denn sie machte ihrem Schwager Georg Wilhelm die Vertretung des Burgmannssitzes auf dem Landtag streitig. Vor Gericht konnte sie ihren Anspruch nicht durchsetzen, brachte aber die abgeteilte Burgstemmer Linie zum Ärger der Elzer dazu, das Recht auf Teilnahme am Landtag ihrerseits zu erstreiten. Die Burgstemmer hatten nämlich durch Erbschaft einen Anteil am Besitz in Elze hinzugewonnen, blieben aber von der Wahrnehmung landständischer Rechte durch die Vettern ausgeschlossen. Ein Prozeß, der 1790 am Reichskammergericht in Wetzlar entschieden wurde, gab den Burgstemmern recht. Interessant ist ihre Argumentation: nicht nur seien sie die ältere Linie, sondern in Elze könne der Neubau von 1748 nicht ausschließlich als Castrum anerkannt werden, wie die Vettern behaupteten. Vielmehr hätten die vom Feuer verschonten Gebäude, wovon sie, die Burgstemmer immerhin einen Teil besäßen, doch eine ältere Rechtsqualität. Recht ist hier nicht abstrakt, sondern ganz handgreiflich, als ein Stück altes Gemäuer, aufgefaßt. Es rächte sich, daß die Elzer die Burgstemmer aus der ständischen Mitwirkung wie übrigens durch Vertrag von 1752 auch aus der Stellung eines Seniors der Familie hinausmanövriert hatten! In Zukunft waren sie in familiäre Absprachen einzubeziehen.

Dem Sohn Georg Wilhelms, dem eingangs erwähnten kurhannoverschen General Ernst Wilhelm, ist eine Geschichte der Familie zu verdanken. Bei seinen Recherchen zur Besitzgeschichte mußte er seit dem Mittelalter starke Verluste feststellen, wobei ihm eine Ursache auffiel, die er in den lapidaren Satz kleidete: »Das Fegefeuer hat den Elzer Zehnten gefressen.« Für die großzügigen Stiftungen seiner Vorfahren im Mittelalter an die Klöster Wittenburg und Wülflinghausen, als Gegenleistung für Seelenmessen, hatte er als Kind des aufgeklärten 18. Jahrhunderts kein Verständnis mehr. Er sah ein Problem darin, angesichts der knappen wirtschaftlichen Basis in Elze in auswärtige Dienste gehen zu müssen, was sich mit einer erfolgreichen Bewirtschaftung der Güter kaum vertrug. Aus denselben Gründen scheiterte er bei seinen Bemühungen, zum Deputierten der Ritterschaft gewählt zu werden, weil die Standesgenossen diese Aufgabe mit seinen beruflichen Verpflichtungen als nicht vereinbar erkannten. Statt seiner wurde 1750 sein in Elze wohnhafter jüngerer Bruder gewählt, der verabschiedete Major August Wilhelm, der von 1763 bis zu seinem Tode 1779 auch Schatzrat war. Zusätzlich wurde er 1755 zum Repräsentanten der Ritterschaft im Fürstlich Hildesheimischen Kriegsrat ernannt. Als solcher war er im Siebenjährigen Krieg maßgeblich an der Organisation von Einquartierung und Verpflegung fremder Truppen im Hildesheimischen beteiligt, wobei ihm ganz offensichtlich die Erfahrungen aus seiner Teilnahme am Österreichischen Erbfolgekrieg, in den Vierziger Jahren, zugute kamen. In den Ritterschaftsakten fällt übrigens seine flüssige, gebildete Schrift auf. Bei den Feierlichkeiten anlässlich der Bischofsweihe von Friedrich Wilhelm Freiherr von Westphalen 1763 kam August Wilhelm nicht nur als Schatzrat der Ritterschaft, sondern insbesondere als Träger eines fürstlichen Erbambtes, als Erbkämmerer, buchstäblich ins Bild. Er verdankte es dem Umstand, daß der Familienseniore, der General von Bock auf Bockerode unpäßlich war.

Ernst Wilhelms Sohn und Erbe, Georg, genoss als Deputierter und Schatzrat großes Ansehen in der Ritterschaft. Sie entsandte nämlich ihn zu den Friedensverhandlungen nach Rastatt 1797, obgleich es dienstältere und erfahrenere Amtsträger in der Ritterschaft gab. Von der Verfassung der hildesheimischen Stände muß er eine ziemlich konventionelle Auffassung gehabt haben; auch neigte er wohl dazu, sich mit seinen ständischen Ämtern mehr als gut war zu identifizieren. Als nämlich Freiherr Moritz von Brabeck auf Söder in einer Denkschrift (1793) die bestehenden Verhältnisse in der Ritterschaft, insbesondere die Rolle der Deputierten kritisierte und Reformen empfahl, reagierte Bock sehr scharf. In dieser prinzipiellen Frage, die auch im calenbergischen Adel diskutiert wurde, sah er sich persönlich angegriffen und zeigte sich zu einer sachlichen Auseinandersetzung nicht in der Lage. Berühmt wurde der befähigte Mann später durch kühne Kampfthaten als Generalmajor in der »Deutschen Legion«, die in Spanien gegen Napoleon kämpfte.

Es ist für das 18. Jahrhundert noch einmal festzuhalten, daß nahezu sämtliche das Gut Elze auf dem Landtag vertretende Böcke auch die Stellung eines Schatzrates innehatten. Ihnen kam zugute, daß bei Schatzratswahlen der Modus aus der welfischen Zeit angewandt wurde. Da der ehemalige calenbergische Teil relativ



*Georg Bock von Wülfigen (1757-1814)*  
*Kopie nach einem im Zweiten Weltkrieg verbrannten Original*

klein war, standen bei weitem weniger Kandidaten zur Verfügung als etwa im Braunschweigischen. Die mit dem Amt verbundenen Einkünfte, Gehalt und Tagelöhner, waren bei den Böcken aufgrund oft klammer Geldverhältnisse natürlich sehr erwünscht. Mindestens so wichtig dürfte angesichts familiärer Streitigkeiten das gute Einvernehmen mit der Ritterschaft gewesen sein. Und den Ständen empfahlen sich die Bock von Wülfigen offensichtlich immer wieder durch Erfahrung und durch Tüchtigkeit.

Für die Zeit um 1800 lassen sich genauere Angaben über die Eigenwirtschaft des Rittergutes Elze machen. Der eben genannte Georg Bock, dessen militärische Aufgaben ihn längere Zeit außer Landes festhielten, verpachtete 1807 insgesamt 240 Morgen Acker, 74 Morgen Wiesen und 2 Morgen Gemüsegarten. Außerdem gehörten Brauerei und Backhaus, sowie jeweils eine Schäferei in Elze und in Wülfigen dazu. (Die Burgstemmer Linie bewirtschaftete weitere 73 Morgen Land und 13 Morgen Wiese, wie aus einer Aufstellung von 1769 hervorgeht.) Im Zuge der Ablösung von Zehnten und Meiergefällen (in Eldagsen, Burgstemmen, Dehnsen, Dötzum, Bledeln usw.) kamen Gelder ein, die zur Erweiterung des Elzer Gutsbetriebes verwendet wurden. So wurden in der Deklaration zur Matrikel der Ritterschaft aus dem Jahre 1881 358 Morgen Acker, 171 Morgen Wiesen und 8 Morgen Gartenland, daneben 30 Morgen Wald aufgeführt (= 142 ha).

Georgs Enkel, der Regierungsrat Georg von Bock, setzte mit einiger Zähigkeit am Berliner Hof durch, daß der König von Preussen ihn 1894 mit dem Erbdrosten- und Erbkämmereramant »im Fürstentum Hildesheim« belehnte. Diese Verbriefung alten Rechts paßte gut zum neuen Selbstverständnis der Familie von Bock, die sich 1886 zu einem Geschlechtsverband zusammengeschlossen und zwei Jahre später Elze und Wülfigen zum gemeinsamen Besitz erklärt hatte. Auch wurde 1895 in Wülfigen, an der Straße nach Burgstemmen, ein Mausoleum aus Sandsteinquadern errichtet. Noch heute üben die Bock von Wülfigen das Patronat der Kirche zu Wülfigen aus.